

# Anrechnung der OBAS-Zeit auf Stufenzugehörigkeit

## Beitrag von „undichbinweg“ vom 1. September 2014 15:41

Zur anschließenden Verbeamtung nach OBAS --> ÜBesG NRW §28, Abs 1, Satz 4:

*"4. Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit, die **nic**  
**ht Voraussetzung für den Erwerb der Lauf-**  
**bahnbefähigung sind**, im Dienst eines öffentlich-rec  
htlichen Dienstherrn (§ 29) oder im Dienst  
von öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften  
und ihren Verbänden sowie im Dienst ei-  
nes sonstigen Arbeitgebers, der die im öffentlichen  
Dienst geltenden Tarifverträge oder Ta-  
rifverträge wesentlich gleichen Inhalts anwendet un  
d an dem die öffentliche Hand durch Zah-  
lung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer  
Weise wesentlich beteiligt ist, "*

Somit entfallen **auch** die ersten 2 Jahren "Berufserfahrung" vor Eintritt in die OBAS, insofern sie an der Schule erworben wurde.